

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/371/2023

öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	20.04.2023
Bearbeiter:	Vanessa Weißer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	08.05.2023	öffentlich

### Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4220/1, Beihinger Str. 63 in Haiterbach

#### Schilderung des Sachverhalts:

Bei den Bauherren handelt es sich um Anke und Gerhard Ruöß.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Laut dem Flächennutzungsplan - 1. Änderung – Verwaltungsgemeinschaft Nagold - Kreis Calw, rechtskräftig seit 08.01.2005, ist das Baugrundstück als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Frist hinsichtlich der durchgeführten Nachbarbeteiligung endet, nach Berechnung der Verwaltung, mit Ablauf des Tages 04.05.2023.

Eine Angrenzer-Zustimmung liegt bereits vor.

#### Bewertung der Verwaltung:

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Grundsätzlich wird die Errichtung von erneuerbaren Energien befürwortet. Der mehrheitliche Wunsch des Gremiums ist es jedoch, dass Photovoltaikanlagen zuerst auf bestehenden Gebäuden errichtet werden sollen, bevor man auf andere Flächen hierfür zurückgreift. Der ausgewählte Bereich des Baugrundstückes, für die Platzierung der Photovoltaikanlage, ist sehr steil und nach Ansicht der Verwaltung eine gute Lage um das Bauvorhaben zu realisieren. Hierbei handelt es sich um keine wertvolle Fläche, die entweder zur Bebauung oder zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet ist.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4220/1, Beihinger Str. 63 in Haiterbach zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

**Anlagen:**

Lageplan und Bauzeichnung jeweils vom 20.03.2023